



STADT **LIPPSTADT**

FB 6 / FD Straßenbau

Auskunft erteilt: Herr Bökenkötter

Telefon: 02941 980-561

Vorlage Nr. 002/2010

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstermin
----------------	----------------

Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss

10.03.2010

TOP Situation des Pendlerparkplatzes am Bahnhof Dedinghausen

Inhalt der Mitteilung

Mit dem beiliegenden Schreiben beantragt die Bürgergemeinschaft Lippstadt (BG), in der Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses die Situation des Pendlerparkplatzes am Bahnhof in Dedinghausen noch einmal zu behandeln. Der Sachverhalt wurde zuletzt in der Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses am 12.11.2008 erörtert.

Zu dem Antrag ist aus der Sicht der Verwaltung ergänzend zum Bericht im November 2008 Folgendes auszuführen:

Die Fläche nordöstlich des Bahnüberganges befindet sich im Eigentum der Deutschen Bahn.

Damit sind grundsätzlich alle Maßnahmen, die zur Verbesserung der örtlichen Situation dienen, von der DB zu veranlassen und zu finanzieren.

Anzumerken ist, dass für den Bahnübergang „Am Kusel“ durch die DB Netz AG Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit geplant sind.

Diese Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit an dem Bahnübergang stellen eine Maßnahme nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz § 3, 13 (EKrG) dar. Kreuzungsbeteiligte sind die DB Netz AG, der Bund und der Kreis Soest als Straßenbaulastträger der Kreisstraße 52.

Die anfallenden Kosten, die zurzeit mit rd. 346.000 € vorkalkuliert sind, sind von den Beteiligten anteilmäßig zu tragen.

Die neuen Sicherungsmaßnahmen beinhalten unter anderem neue Schrankenanlagen, Umlaufsperrern zum Bahnsteig, verkehrsregelnde Beschilderungen sowie die Abgrenzung der heute genutzten Parkfläche durch Poller und Absperrketten zur Kreisstraße hin.

Die geplanten Maßnahmen sind in dem als Anlage beigefügten Lageplan zu entnehmen.

Nach Auskunft der DB Netz AG werden diese Maßnahmen notwendig, um die Sicherungsergebnis

--

Unterschrift

Ergänzungsblatt

rungsansprüche und Planungsgrundsätze für Bahnübergänge erfüllen zu können. Besondere Bedeutung kommt hierbei der notwendigen aufsichtlichen Genehmigung der Umbaumaßnahme durch das Eisenbahnbundesamt (EBA) zu, das auf die exakte Einhaltung aller Regelwerke besteht.

Inwieweit sich durch diese Umbaumaßnahmen Einschränkungen an der Stellplatzkapazität für den Parkplatz ergeben, kann zurzeit noch nicht endgültig beantwortet werden.

In den bisherigen Gesprächen mit der DB Netz AG und dem Kreis Soest wurde durch die Stadt Lippstadt sehr deutlich gemacht, dass in diesem Bereich großer Bedarf an Stellplätzen besteht und eine Verschlechterung der heutigen Situation vermieden werden muss.

Es muss aber auf Grund der vorgesehenen Maßnahmen davon ausgegangen werden, dass dort zukünftig weniger PKW-Abstellflächen zur Verfügung stehen.

Alternative Stellplatzangebote auf DB-Flächen sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht zu benennen.

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss wird um Kenntnisnahme gebeten.

Anlage 1 - Antrag BG-Ratsfraktion

Anlage 2 - Übersichtsplan